



Hamburger Schachjugendbund

Antrag des HSJB-Vorstands zur Mitgliederversammlung 2026

Einführung eines Mädchenschachreferenten im HSJB

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Das Amt des Mädchenschachreferenten wird eingeführt. Dazu wird folgender Paragraphen der Jugendordnung angepasst:

§ 10 Vorstand

- (1) Den Vorstand bilden
 - a. der 1. Vorsitzende
 - b. der 2. Vorsitzende
 - c. der Referent für Schulschach
 - d. der Schatzmeister
 - e. der Vorsitzende des Ausschusses für Allgemeine Jugendarbeit
 - f. der Vorsitzende des Ausschusses für Spielbetrieb
 - g. der Vorsitzende des Lehrausschusses
 - h. der Mädchenschachreferent**
 - i. bis zu zwei Jugendsprecher.
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt, und zwar in den Jahren mit ungerader Endziffer der 1. Vorsitzende, der Referent für Schulschach, ~~und~~ der Vorsitzende des Ausschusses für Spielbetrieb **und der Mädchenschachreferent**, in den Jahren mit gerader Endziffer der 2. Vorsitzende, der Schatzmeister, der Vorsitzende des Lehrausschusses und der Vorsitzende des Ausschusses für Allgemeine Jugendarbeit. Der Jugendsprecher wird jährlich von der Jugendversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Wird ein Vorstandsamt im Laufe der Wahlperiode vakant, so ist der Vorstand berechtigt, sich bis zur nächsten Mitgliederversammlung selbst zu ergänzen.

Begründung: Der Bereich Mädchenschach nimmt eine immer größere Rolle in der Arbeit der Vereine und der Jugendverbände ein. Die Aufgabe eines Mädchenschachreferenten zur Förderung des Mädchenschachs ist daher von großer Bedeutung. Die Einführung eines Beauftragten für diesen Bereich im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass für diese Aufgabe ein Vorstandsamt sinnvoll und nötig ist. Damit die Person, welche mit dieser Aufgabe betraut ist auch Stimmrecht im Vorstand hat, muss das Amt auch in der Jugendordnung des HSJB aufgeführt sein.



Hamburger Schachjugendbund

1. Antrag des Spielausschusses zur Mitgliederversammlung 2026

Möglichkeit zum Ausspielen der Sonderklassen im Schweizer System

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Zukünftig soll es, bei entsprechender Teilnehmerzahl, möglich sein die Sonderklassen auch im Schweizer System auszuspielen. Hierzu soll es zu folgender Anpassung in der Turnierordnung kommen:

§ 38 Struktur, Ausschreibung

(1) Die HJMM werden als Rundenturniere in folgenden Gruppen durchgeführt

1. den Allgemeinen Klassen,
2. den Basisklassen und
3. den Sonderklassen.

(2) (neu) Der Spielausschuss kann festlegen, dass einzelne Sonderklassen, bei hohem Meldeaufkommen im Schweizer System gespielt werden.

Die Nummerierung der weiteren Punkte im §38 wird entsprechend angepasst.

Begründung: Die Anpassung war bereits im Jahr 2025 gängige Praxis. Sie macht bei einem erhöhten Meldeaufkommen in einzelnen Altersklassen auch Sinn. Es kann von den Vereinen nicht verlangt werden ein 7- oder 9-rundiges Turnier zu spielen. Insbesondere, da die Sonderklassen möglichst an einem Wochenende gespielt werden.



Hamburger Schachjugendbund

2. Antrag des Spielausschusses zur Mitgliederversammlung 2026

Festlegung der Regelzahl an Mannschaften pro Staffel in der HJMM

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Zukünftig soll es unter der Jugendkreisliga eine weitere Spielklasse geben, die Jugendkreisklasse. Außerdem soll die aktuell übliche Zahl an Mannschaften auch in der Turnierordnung festgeschrieben werden. Um diese zu erhalten, soll sich die Zahl der Absteiger an der Zahl der Absteiger aus den obrigen Klassen orientieren.

§ 39 Allgemeine Klassen

- (1) Die Allgemeinen Klassen bestehen aus
1. der Jugendlandesliga (JLL),
 2. der Jugendstadtliga (JSL),
 3. der Jugendbezirksliga (JBzL), ~~und~~
 4. der Jugendkreisliga (JKL) ~~und~~
 5. der Jugendkreisklasse (JKK)
- (2) ~~In einer Spielklasse sollen maximal acht Mannschaften spielen. Mit Ausnahme der Jugendlandesliga und der Jugendkreisklasse sollen in einer Gruppe maximal 6 Mannschaften spielen. In der Jugendlandesliga und Jugendkreisklasse sollen maximal 8 Mannschaften in einer Gruppe spielen.~~

§ 41 Auf- und Abstieg

- ~~(2) Die beiden Letztplatzierten jeder Liga steigen ab. Bei Parallelgruppen steigt nur der Letztplatzierte ab.~~
- (2) Es steigen so viele Mannschaften ab, dass, abzüglich der Aufsteiger, die Regelgröße der Spielklasse erreicht wird

Begründung:

- (1) Die Änderung in §39 (2) bildet den aktuellen Ist-Stand ab, wie seit Jahren in den Ligen verfahren wird. Sollten mehr als 6 Teams in einer Klasse spielen, so kann der Spielausschuss, wie bisher auch, 2 parallele Gruppen auf dieser Ebene einführen.
- (2) Durch die unterschiedliche Anzahl an Absteigern aus der Jugendlandesliga kann es auch in den Ligen darunter zu einem Überhang an Teams mit der Startberechtigung zu einzelnen Klassen kommen. Dies kann durch die Neuformulierung des §41 verhindert werden. Diese Neuformulierung ist so auch in vielen anderen Turnierordnungen üblich.



Hamburger Schachjugendbund

3. Antrag des Spielausschusses zur Mitgliederversammlung 2026

Möglichkeit zur flexibleren Eingruppierung von Freiplatzempfängern zur HJEM

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Vergabe von Freiplätzen zur HJEM durch den Lehrausschuss fand bisher noch keine Berücksichtigung in den Setzlisten der HJEM, dies soll nun nachgeholt werden. Hierzu soll es zu folgenden Anpassungen in der Turnierordnung kommen:

§ 23 Setzlisten

- (1) Für alle Endrunden, die im Schweizer-System durchgeführt werden, wird eine Setzliste aufgestellt.
- (2) Die Reihenfolge der Setzliste bestimmt sich nach
 1. der Punktzahl der Spieler der Leistungsklasse I,
 2. der Punktzahl der Spieler der Leistungsklasse II,
 3. der Punktzahl der Spieler der Altersklassen.
- (3) Bei Punktgleichheit entscheiden die Hilfswertungen gemäß § 13.
Zuletzt entscheidet das Los.
- (4) Teilnehmer der HJEM, die nicht an der HJET teilnehmen konnten und vom Lehrausschuss nominiert werden, werden von diesem in die Setzliste einsortiert.

Begründung:

2025 wurde ein Spieler, welcher für die HJET verhindert war, vom Lehrausschuss für die Endrunde eingeladen. Obwohl er der stärkste Spieler im Turnier war, musste er in der Setzliste auf dem letzten Platz eingestuft werden. Dadurch erhielt er in der ersten Runde ein Freilos, was seiner eigentlichen Spielstärke nicht gerecht wurde. Um dies in Zukunft zu verhindern, soll Satz 4 eingeführt werden.

Antrag zur Präzisierung der Auswahlkriterien für die Leistungsklassen der HJET

HSJB-Turnierordnung

[...]

1. Änderung von § 16 Abs. 1 Turnierordnung (Leistungsklassen)

Bisheriger Wortlaut:

In den Leistungsklassen spielen die spielstärksten Jugendlichen ohne Rücksicht auf ihr Alter.

Neuer Wortlaut:

In den Leistungsklassen spielen die spielstärksten Jugendlichen.

Die Spielstärke wird dabei anhand objektiver Kriterien unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht und aktueller Wertungszahl bestimmt.

2. Ergänzung von § 16 Turnierordnung um einen neuen Absatz (neu)

§ 16 Abs. 4 (neu):

Zur objektiven Einordnung der Spielstärke kann der Lehrausschuss eine alters- und geschlechtsspezifische Relation zwischen der aktuellen Wertungszahl (DWZ) und dem jeweiligen Alter und Geschlecht der Spielerinnen und Spieler heranziehen.

Die hierfür maßgeblichen Referenzwerte werden vom Lehrausschuss bis zur Einteilung der Leistungsklassen festgelegt.

Antrag auf Ergänzung der Turnierordnung zur Einführung getrennter Mädchen-Endrunden

HSJB-Turnierordnung

[...]

1. Änderung von § 19 Abs. 1 Turnierordnung (Altersklassen)

Bisheriger Wortlaut:

Die Altersklassen unterteilen sich in die Klassen U20, U18, U16, U14, U12, U10 und U8. Bei Bedarf können noch jüngere Altersklassen vom Vorstand eingeführt werden. Bei Bedarf können Mädchenklassen vom Spielausschuss eingeführt werden.

Neuer Wortlaut:

Die Altersklassen unterteilen sich in die Klassen U20, U18, U16, U14, U12, U10 und U8. Bei Bedarf können noch jüngere Altersklassen vom Vorstand eingeführt werden. Bei Bedarf können Mädchenklassen vom Spielausschuss eingeführt werden. Der Spielausschuss soll getrennte Mädchenklassen insbesondere dann einrichten, wenn dadurch stabile Teilnehmerfelder, bessere Entwicklungsbedingungen und eine transparente Qualifikation zu weiterführenden Wettbewerben erreicht werden können.

2. Änderung von § 21 Abs. 1 Turnierordnung (HJEM – Struktur und Altersklassen)

Bisheriger Wortlaut:

Die HJEM unterteilt sich in die U18-, U16-, U14-, U12-, U10- und U8-Endrunden, sowie die Mädchen-Endrunde (M-Endrunde). Zusätzlich sollen U10w- und U8w-Endrunden ausgetragen werden.

Neuer Wortlaut:

Die HJEM unterteilt sich in die U18-, U16-, U14-, U12-, U10- und U8-Endrunden, sowie die Mädchen-Endrunde (M-Endrunde). Bei entsprechenden Teilnehmerfeldern sollen U18w-, U16w-, U14w- und U12w -Endrunden festgelegt werden. Der Austragungsmodus obliegt dem Lehrausschuss. Zusätzlich sollen U10w- und U8w-Endrunden ausgetragen werden.

Antrag 2 der Mitgliedsgemeinschaft Windmühlenweg für die MV am 21.3.2026

Ausgestaltung der Ergebnislisten Rangliste HJET U8,U10,U12, etc.

Wir beantragen, die Turnierleiter von HSJB Turnieren anzuhalten, dass in allen Ranglisten von Einzelturnieren in denen Spieler verschiedenen Geschlechts mitspielen, eine Spalte für das Geschlecht hinter der Spalte „Teilnehmername“ ausgefüllt und angezeigt/angedruckt wird.

Turnierordnung 1. Buch Allgemeiner Teil

§4 Allgemeine Regeln NEU

(4) In drucktechnisch oder elektronisch erstellten Ranglisten von Einzelturnieren, ist generell eine Spalte „Geschlecht“ hinter dem Namen anzuzeigen und zu füllen, wenn für dieses Turnier mehrere Geschlechter zugelassen sind.

Begründung:

Da die HJET Gruppen für die Qualifikation in die Endrunden „mixed“ und „w“ die Basis sind, muss erkennbar sein, welche Spielerinnen und Spieler für welche Endrunde „zählen“. Das können die Verantwortlichen nicht, wenn das Geschlecht nicht klar definiert ist, da man am Namen oftmals das Geschlecht nicht erkennen kann.

Außerdem ein weiterer Grund die Siegerehrungen:

bei der Siegerehrung der U8 2026 wurde zunächst einem Mädchen auf Platz 13 der Pokal „Bestes Mädchen U8“ überreicht, das so auf dem Ausdruck nur manuell gekennzeichnet war. Erst bei Vergabe der Urkunden des Platzes vier bemerkte die Turnierleitung, dass der Name dort auch für ein Mädchen stand. Das war sehr peinlich für alle Beteiligten, dass das Mädchen auf Platz 13 seinen Pokal wieder abgeben musste.

Auch bei Ermittlung des „Besten Mädchen Siegerehrung U10“ musste erst bei einem Betreuer des Vereins das Geschlecht eines Names nachgefragt werden, bevor klar war, wer nun den Pokal zu erhalten hatte.

Gerhard Bissinger

Mitgliedsgemeinschaft Windmühlenweg
Palstek 33
21129 Hamburg

Antrag der Mitgliedsgemeinschaft Windmühlenweg für die MV am 21.3.2026

Umgang mit dem Protokoll der Mitgliederversammlungen des HSJB

Wir beantragen, den Vorstand zu verpflichten, das Protokoll der jeweiligen MV spätestens 2 Monate nach dem Termin der MV entweder schriftlich (PDF oder Brief) an die Mitgliedsgemeinschaften zu schicken oder auf der Homepage des HSJB zu veröffentlichen, mit dem Zusatz „Vorbehaltlich der Genehmigung auf der nächsten MV“.

§13 der Jugendordnung

ALT:

§ 13 Protokoll Über jede Sitzung der Mitgliederversammlung, der Jugendversammlung, des Vorstandes, der Ausschüsse und des Schiedsgerichts ist ein Protokoll zu führen.

NEU:

Ergänzung: Protokolle sind spätestens 2 Monate nach einer Sitzung auf der Webseite des HSJB zu veröffentlichen oder per Mail an die Jugendleiter der Mitgliedergemeinschaften zu verschicken.

Begründung:

Durch eine rasche Veröffentlichung sind alle Mitgliedsgemeinschaften in der Lage sich ein Bild über die jeweilige MV zu machen, auch wenn sie nicht teilgenommen haben. Auch die Vorbereitung auf die Abstimmung über die Genehmigung des Protokolls wird erleichtert, da man sich im Vorfeld schon Gedanken dazu machen kann und ggfs. Punkte klären.

Weiterhin entlastet es die nächste MV, da dann vorausgesetzt werden kann, dass alle das Protokoll kennen und nicht kurzfristig erst durchlesen müssen vor der Abstimmung, falls es erst da verteilt wird.

Gerhard Bissinger

Mitgliedsgemeinschaft Windmühlenweg
Palstek 33
21129 Hamburg